

Bezirks- Verordneten- Versammlung

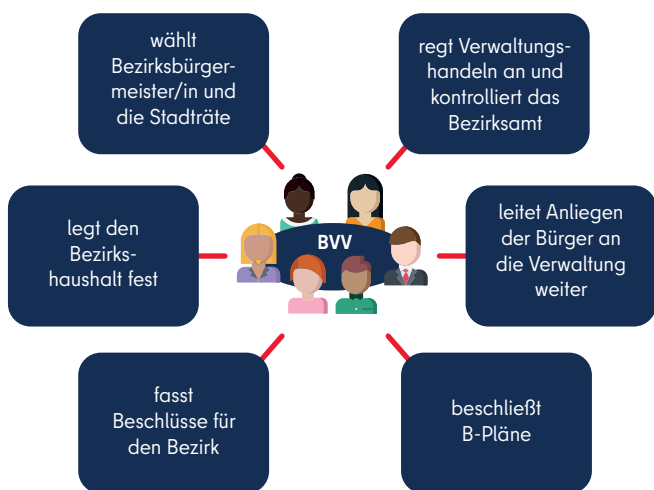
Charlottenburg-Wilmersdorf

WAS IST DIE BVV?

Die Bezirksverordnetenversammlung, BVV, beschreibt die gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Bezirks und umfasst 55 Bezirksverordnete. Die BVV setzt sich aus den gebildeten Fraktionen und Einzelverordneten zusammen, die die Entwicklung des Bezirks mitgestalten und voranbringen.

Der/die Vorsteher/in setzt gemeinsam mit dem Ältestenrat die Tagesordnung fest und leitet die BVV-Sitzungen.

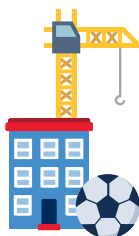
► DIE AUFGABEN DER BVV



► AUSSCHÜSSE

Zu Beginn jeder neuen Wahlperiode erfolgt die Neugründung der Ausschüsse, die jeweils auf spezifische Fachbereiche ausgerichtet sind. Diese Ausschüsse, wie etwa der Ausschuss für Soziales, Sport oder Stadtentwicklung, kommen in der Regel in öffentlichen Sitzungen zusammen.

Sie haben hauptsächlich beratende und kontrollierende Funktion und können Beschlussvorschläge oder Empfehlungen ausstellen, über die dann in der BVV abgestimmt werden. Über den QR-Code kommen Sie zum Sitzungskalender.



WIE KÖNNEN SICH BÜRGERINNEN UND BÜRGER BETEILIGEN?

▶ ÖFFENTLICHE SITZUNGEN

Die BVV-Sitzungen finden in der Regel einmal im Monat, donnerstags ab 17:00 Uhr, im BVV-Saal des Rathauses Charlottenburg in der dritten Etage statt. Sitzungen sind öffentlich und können Vorort auf der Zuschauer-Tribüne oder per Live Übertragung auf YouTube verfolgt werden.



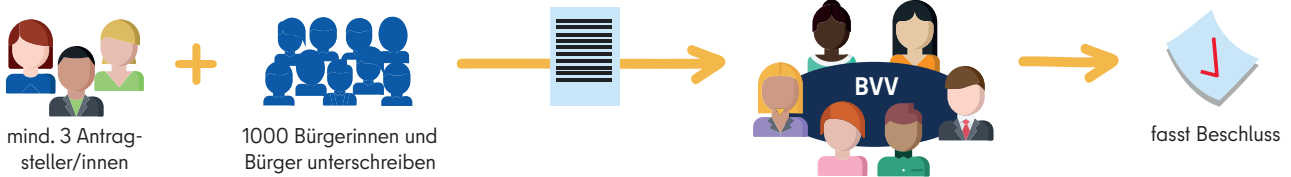
▶ EINWOHNERFRAGEN

- Fragen können bis 10 Tage vor der Sitzung, am jeweiligen Montag bis 10:00 Uhr schriftlich oder elektronisch eingereicht werden.
- Notwendig ist, dass die Fragestellerinnen und Fragesteller einen Wohnsitz im Bezirk aufweisen können
- und zur Sitzung anwesend sind.



▶ EINWOHNERANTRAG

- Möglichkeit, sich direkt an bezirklichen Angelegenheiten zu beteiligen



- **Mindestens drei Personen** müssen den Antrag stellen und nach Bestätigung der formalen Zulässigkeit muss er **von 1000 weiteren Bürgerinnen und Bürgern durch ihre Unterschrift unterstützt** werden.
- eine vorherige rechtliche Beratung durch das BVV-Büro wird empfohlen
- Sind alle Voraussetzungen erfüllt, muss die BVV **innerhalb von zwei Monaten** die Antragsteller anhören und einen Beschluss fassen.

▶ EINGABEN UND BESCHWERDEN

- Ausschuss zum Schutz der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der Verwaltung
- wird tätig, wenn Sie mit dem Verwaltungshandeln im Bezirk nicht einverstanden sind
- Einwohner/innen haben das Recht sich jederzeit schriftlich mit ihrem Anliegen an das BVV-Büro zu wenden, welches die Zuständigkeit prüft und die entsprechende Eingabe an den Ausschuss und das Bezirksamt weiterleitet

Über diesen QR-Code kommen Sie direkt zum Formular für Eingaben und Beschwerden:



SCHON GEWUSST?

▶ ÄLTESTENRAT



Der Ältestenrat besteht aus der BVV-Vorsteher/in, ihrer Stellvertretung und einer von der BVV festgelegten Anzahl an weiteren Mitgliedern, die nach Mehrheit und Stärkenverhältnis der Fraktionen bestimmt werden. Er...

- unterstützt den/die Vorsteher/in bei der Führung der Geschäfte
- hat beratende Aufgaben
- ist zuständig für die Verständigung zwischen den Fraktionen und dient dem internen Meinungsaustausch

▶ WAHL DER BVV

Die BVV wählen dürfen Personen, die die deutsche oder eine andere EU-Staatsangehörigkeit haben, mindestens 16 Jahre alt sind und seit drei Monaten im Bezirk wohnen. Gewählt wird die BVV in allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Listenwahl. Die Sitze werden nach dem Stimmenanteil verteilt, wobei eine Drei-Prozent-Hürde gilt.



▶ VERSAMMLUNGEN VON UND FÜR EINWOHNER/INNEN

Um wichtige Themen für den Bezirk zu besprechen, können Einwohnerversammlungen abgehalten werden. Diese werden in der Regel von der Vorsteherin oder dem Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung organisiert. Das passiert entweder auf Antrag der Bezirksverordnetenversammlung oder wenn ein Drittel der Mitglieder eine Versammlung anfordern, nachdem ein Bürger oder eine Bürgerin darum gebeten hat. Auch das Bezirksamt hat die Möglichkeit, eine Einwohnerversammlung einzuberufen, um die Einwohner direkt einzubeziehen.

BÜRO DER BEZIRKS- VERORDNETEN- VERSAMMLUNG

Rathaus Charlottenburg

Otto-Suhr-Allee 100

10585 Berlin

Raum: 226a

Tel.: (030) 9029-14901

-14902

E-Mail: bvv@charlottenburg-wilmersdorf.de

Verkehrsanbindungen:

U-Bahn: U7 Richard-Wagner-Platz

Bus: M45/N7 U Richard-Wagner-Platz

Barrierefreie Zugänge zum Rathaus Charlottenburg:

Lastenaufzug am Eingang Warburgzeile

Der Aufzug an der Otto-Suhr-Allee 98 befindet sich links neben dem Eingang zur Bibliothek.

Weitere Infos finden Sie hier

auf unserer Homepage:



Gestaltung:

ariadne an der spree

Erschienen im April 2026



Bezirksamt
Charlottenburg-Wilmersdorf

BERLIN

